

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 21  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Vollzug der Gewerbeordnung (GewO);  
Überprüfung der Erlaubnispflichtigkeit der angemeldeten Tätigkeiten nach § 34 c GewO**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

Name und Vorname des Gewerbetreibenden, Bezeichnung der juristischen Person/Personengesellschaft
Anschrift der Betriebsstätte
Telefon-Nr.

- Ich übe folgende Tätigkeiten aus:
- Die juristische Person/Personengesellschaft, zu deren Vertretung ich berufen bin, übt folgende Tätigkeiten aus:

**1. Vermittlung bzw. Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über**

- Grundstücke (Verkauf, Belastung, Vermietung, Verpachtung; Verträge über Vermittlung von Hypotheken und Grundschulden)
- grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurecht, Dachflächen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage)
- gewerbliche Räume (alle Arten von Raumüberlassungen einschließlich Pacht und Untermiete, Wohnungs- und Zimmervermittlung)
- Wohnräume (auch Mitwohnzentralen. Auf die Vertragsdauer kommt es nicht an.)

**Nicht anzukreuzen** bei reiner Vermittlung oder der Nachweis von Unterkünften im Fremdenverkehr oder sogenannten Time-Sharing-Verträgen)

## 2. Vermittlung bzw. Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

Darlehen

### Nicht anzukreuzen

- von Versicherungs- und Bausparkassenvertretern, die lediglich Darlehen zur Zwischen- oder Endfinanzierung von Bauvorhaben oder den Erwerb von Grundstücken vermitteln
- von Gewerbetreibenden, die lediglich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen den Abschluss von Verträgen über Darlehen vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen

## 3. Bauvorhaben

3.1  Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben **als Bauherr** im eigenen Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte

3.2  Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben **als Baubetreuer** im fremden Namen für fremde Rechnung

## 4. Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO)

4.1  Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes

4.2  Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen

Hierunter fällt die Anlageberatung bzw. -vermittlung von

- Anteilsscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen,
- öffentlich angebotenen Anteilen an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft oder
- sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes

Für die unter Nr. 4 genannten Tätigkeiten wird keine Erlaubnis nach § 34 c GewO, sondern eine Erlaubnis nach § 34 f GewO benötigt.

Erlaubnis- und Registrierungsstelle für Finanzanlagenvermittler ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Weitere Informationen finden Sie unter [www.muenchen.ihk.de/de/recht/finanzanlagenvermittler](http://www.muenchen.ihk.de/de/recht/finanzanlagenvermittler)

- Ich/die juristische Person besitze/besitzt eine Erlaubnis nach § 34 c GewO bzw. § 34 f GewO und lege eine Kopie dieses Bescheides bei. Gleichzeitig bestätige ich, dass diese Erlaubnis noch gültig ist.
- Ich werde die erforderliche Erlaubnis für mich bzw. für die juristische Person nach
- § 34 c GewO beim Landratsamt Unterallgäu
  - § 34 f GewO bei der IHK für München und Oberbayern
- umgehend beantragen.
- Ich habe die unter den Punkten 1 bis 4 angekreuzten Tätigkeiten wieder bei der Betriebs-sitzgemeinde abgemeldet und lege eine Kopie der Gewerbeabmeldung bei.

Bemerkungen:

---

---

Ich versichere, dass die vorstehend genannten Angaben von mir vollständig und richtig gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass nicht vollständige oder nicht richtige Angaben den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 146 Abs. 2 Nr. 4 GewO erfüllen. Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

Das Landratsamt ist gemäß § 29 Abs. 2 GewO berechtigt, die gemachten Angaben durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zu prüfen und Besichtigungen vorzunehmen.

Ort, Datum
------------

eigenhändige Unterschrift
---------------------------

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug der Gewerbeordnung

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gewerbemeldungen, Makler und Gaststätten

§ 11 Gewerbeordnung (GewO)

Gestattungen:

§ 12 Gaststättengesetz (GastG)

Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV):

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff. GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Behörden, die bei Antragstellung Stellungnahmen zur Erlaubniserteilung oder Untersagungen der Gewerbeausübung abgeben müssen:

- Betriebsitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- zuständiges Amtsgericht,
- Industrie- und Handelskammer,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Generalbundesanwalt,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- anderen betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Unterallgäu

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- 10 Jahre nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungs-bekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- nach Rechtskraft bei Erlaubnis- Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

**8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.**

**Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

- Gewerbemeldungen ,Makler und Gaststätten: § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Gestattungen: § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- § 3 Gaststättenverordnung (BayGastV)

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbebetätigungen gem. § 55 ff. GewO; selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. § 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------